

17.09.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1563 vom 15. August 2013
der Abgeordneten Marc Lürbke und Kai Abruszat FDP
Drucksache 16/3818

Personalstruktur der Polizei in Ostwestfalen-Lippe: Altersstruktur

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage [^]1563 mit Schreiben vom 16. September 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das MIK vermeidet es augenscheinlich bewusst seit längerem, auf parlamentarische Anfragen die Zahl der in den einzelnen Kreispolizeibehörden (KPB) in NRW tatsächlich Beschäftigten mitzuteilen und nennt allein die den KPB zugewiesenen Stellen nach der sog. Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV). Entscheidend ist indes nicht nur, wie viele Stellen einer Behörde zugewiesen sind, sondern auch gerade die tatsächliche Ist-Besetzung, d.h. die in jeder einzelnen KPB tatsächlich vorhandene Personalstärke bzw. verfügbare Beschäftigtenzahl nach Kopfzahl sowie Arbeitskraftanteile zu einem bestimmten Stichtag.

Dass eine genaue Angabe dieser Ist-Besetzung / Personalstärke in den einzelnen KPB, den dortigen einzelnen Direktionen und sogar den vorhandenen einzelnen Dienststellen/Wachen möglich ist, zeigen nicht nur die exakt für jede KPB aufgeschlüsselten Pensionierungszahlen und Krankenzahlen, sondern auch die sogar seitens der Landesregierung auf Kommastellen ausgewiesenen Durchschnittsalter in den einzelnen Kreispolizeibehörden (vgl. etwa Drs.15/4037), denn diese Zahlen beziehen sich auf dort konkret vorhandene Köpfe und nicht Stellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit nachfolgenden Fragen von der Landesregierung die Benennung der Ist-Besetzung in Gegenüberstellung zu den Stellenzahlen (Stichtags-Darstellung anhand frei gewählten Stichtags innerhalb der Beantwortungsfrist der Kleinen Anfrage) für die KPB und einzelnen Direktionen und Dienststellen / PW beansprucht wird! Auch wenn die Entscheidung über den innerbehördlichen Einsatz des zur Verfügung

Datum des Originals: 16.09.2013/Ausgegeben: 20.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

stehenden Personals in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie Schwerpunktsetzungen bei den Kreispolizeibehörden liegt, ist das Parlament über den von den einzelnen KPB vorgenommenen Einsatz sowie Schwerpunktsetzungen mit aussagekräftigen Zahlen zu informieren.

Nur wenn die tatsächliche Personalstruktur in den einzelnen KPB und dort in den einzelnen Direktionen bekannt ist, kann das Parlament eine ausreichende eigene politische Bewertung vornehmen. Dies gilt sowohl etwa für die Frage der Sicherstellung der Qualität polizeilicher Arbeit vor Ort und eines bedarfsgerechten Nachersatzes als auch der Beurteilung der Einsatzreaktionszeiten einer Behörde, für die u.a. die Anzahl der jeweils zur Einsatzwahrnehmung verfügbaren Kräfte entscheidend ist.

Zudem werden die Kreispolizeibehörden ausweislich Drs. 16/3682 voraussichtlich ab diesem Jahr erstmalig dazu aufgefordert sein, die dort näher genannten Zielvorgaben bei der Besetzung des erforderlichen Nachersatzes ihrer Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr zu berücksichtigen.

Langfristiges Ziel sei es demnach, in allen kernaufgabenorientierten Direktionen (Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr) eine annähernd ausgewogene Altersstruktur unter Berücksichtigung der besonderen polizeifachlichen Anforderungen zu gewährleisten. Auf längere Sicht solle erreicht werden, dass insbesondere in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz mindestens 60 % der dort insgesamt verwendeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und in den Direktionen Kriminalität mindestens 30 % der dort insgesamt verwendeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht älter als 41 Jahre alt sind. Für die Direktionen Kriminalität der Kriminalhauptstellen (Behörden mit besonderen Aufgaben bei der Kriminalitätsbekämpfung) soll zukünftig zudem ein Zielwert von 15 % an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die nicht älter als 31 Jahre alt sind, gelten. Auch im Bereich Verkehr ist langfristig eine annähernd ausgewogene Altersstruktur zu gewährleisten. Es werde sichergestellt, dass die Personalstruktur der Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt nachhaltig verjüngt und deren hohe Leistungsfähigkeit auch zukünftig erhalten werde.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleinen Anfragen 1559 bis 1564 der Abgeordneten Marc Lürbke und Kai Abrusatz von der FDP-Fraktion befassen sich alle mit der Situation der Polizei in Ostwestfalen-Lippe und bilden einen inhaltlich zusammenhängenden Fragenkatalog. Die Beantwortung der im Kontext zu betrachtenden 30 Fragen übersteigt die Bearbeitungsmöglichkeiten, die durch die Fristsetzung zur Beantwortung Kleiner Anfragen gegeben sind. Die Beantwortung von Fragen, die Sonderauswertungen, Rückfragen und Erhebungen in den Kreispolizeibehörden erforderlich gemacht hätten, war deshalb nicht leistbar.

Der Stichtag für landesweite Auswertungen zur Personalsituation in den Kreispolizeibehörden (KPB) mit den sogenannten Funktions- und Verwendungsübersichten (Strukturdaten) ist seit den 90iger Jahren der 01.10. eines Jahres.

Diese ohnehin sehr umfangreichen Auswertungen ziehen aufwendige Plausibilitäts- und Validitätsprüfungen - auch in den KPB - nach sich.

Eine aktuelle Darstellung der Personalsituation zu einem Stichtag innerhalb der Beantwortungsfrist der Kleinen Anfrage ist daher nicht möglich. Die nachfolgend dargestellten Daten beziehen sich daher auf den 01.10.2012.

Die nächste landesweite Auswertung wird nach Abschluss des Nachersatz- und Versetzungsverfahrens 2013 zum 01.10.2013 erstellt, die Ergebnisse sind voraussichtlich im November dieses Jahres verfügbar.

Die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) ist das seit 1996 genutzte Berechnungsmodell zur Personalverteilung der Polizei NRW. Das Verfahren der BKV folgt dem Anspruch, dass Polizei sich dort konzentriert, wo landesweit die größten Anforderungen bestehen. Deshalb wird jährlich, nach belastungsbezogenen Kriterien (Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen), der Verteilschlüssel für das im Nachersatzverfahren tatsächlich zu verteilende Personal festgelegt.

Weil der tatsächliche Personalbestand der Polizei ständigen Schwankungen unterliegt, eine Berechnungsgrundlage jedoch langfristigen Bestand haben muss, ist eine Zielsollstärke aller KPB von 37.500 Planstellen seit 2007 festgelegt. Die BKV unterscheidet dabei nicht zwischen Planstellen für Verwaltungsbeamtinnen/-beamte und Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte. Eine Annäherung zwischen der Berechnungsgröße der BKV und dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal ergibt sich durch das jährliche Nachersatzverfahren, durch das die Nachwuchskräfte der Polizei ihrer Erstverwendung zugeführt und Versetzungsverfahren aus persönlichen und dienstlichen Gründen realisiert werden. Hinzukommen ca. 4.000 Stellen für Regierungsbeschäftigte.

Diese bilden zusammen mit den Planstellen das sog. Verteilpotential.

Bezüglich der Erläuterungen zur weiteren Systematik der BKV wird auf die Landtags-Drucksache 15/148 verwiesen.

Ungeachtet dessen werden entsprechend der Fragestellungen auch das tatsächliche Planstellen-Ist und die Kopfzahlen ausgewiesen.

Es wird allerdings daraufhin hingewiesen, dass die Betrachtung von Kopfzahlen im Zusammenhang mit Fragen zur Personalstärke in der Aussagekraft beschränkt ist. Zielführender ist die Verwendung von Stellen bzw. Stellenäquivalenten, da nur so das Arbeitszeitvolumina von Teilzeitbeschäftigten realistisch abgebildet wird.

Gleichwohl lassen sich Betrachtungen, z. B. die Entwicklung der Altersstruktur in den KPB, nur anhand von Kopfzahlen aussagekräftig berechnen und darstellen.

Insofern wird auch weiterhin abhängig von den jeweiligen Auswerteerfordernissen und der erforderlichen Aussagekraft wahlweise zwischen der möglichen Darstellung von Stellen und Kopfzahlen differenziert werden müssen.

Für eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung der Personalstärke in den KPB auf Landesebene - insbesondere über einen längeren Zeitraum - erweist sich lediglich die Darstellung gemessen an den Ergebnissen der BKV als geeignet.

1. *Wie ist die Altersstruktur derzeit in den sieben Kreispolizeibehörden (KPB) in Ostwestfalen-Lippe (OWL) im Vergleich zu den anderen KPB in NRW?*

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung:

ALTERSSTRUKTUR (01.10.2012)			
KPB	Alter Ø Behörde	KPB	Alter Ø Behörde
Bochum	44,18	Wuppertal	42,66
Dortmund	42,79	Kleve	47,09
Hagen	45,15	Mettmann	42,91
Hamm	47,08	Rhein-Kreis Neuss	44,12
Märkischer Kreis	43,97	Viersen	48,69
Hochsauerlandkreis	48,95	Wesel	45,26
Olpe	48,43	Aachen	44,95
Ennepe-Ruhr-Kreis	44,04	Bonn	47,45
Siegen-Wittgenstein	46,34	Köln	41,60
Soest	47,12	Rhein-Erft-Kreis	43,75
Unna	46,43	Rheinisch-Berg.-Kreis	43,97
Bielefeld	45,72	Düren	46,09
Lippe	47,17	Euskirchen	49,15
Gütersloh	44,85	Oberbergischer Kreis	48,04
Herford	46,59	Heinsberg	48,98
Höxter	50,10	Rhein-Sieg-Kreis	47,38
Minden-Lübbecke	48,84	Gelsenkirchen	44,67
Paderborn	47,21	Münster	45,40
Düsseldorf	42,09	Recklinghausen	45,41
Duisburg	45,50	Borken	48,13
Essen	44,83	Coesfeld	48,28
Krefeld	43,82	Steinfurt	49,24
Mönchengladbach	44,10	Warendorf	44,95
Oberhausen	45,71	ALLE KPB	44,79

2. **Wie ist die Altersstruktur derzeit jeweils in den vier Direktionen der sieben KPB in OWL im Vergleich zu den anderen KPB in NRW (bitte Ausweisung der Zahl der Mitarbeiter und des Altersdurchschnitts für alle sieben KPB in OWL und im Vergleich für die anderen 40 KPB in NRW zum Vergleich)?**

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung sind die entsprechenden Auswertungen als Anlage beigefügt.

3. **Wie hoch sind die Pensionierungszahlen seit dem Jahre 2000 für alle einzelnen sieben KPB in OWL im Vergleich zu den anderen KPB in NRW?**

Entsprechende Zahlen liegen dem Ministerium für Inneres und Kommunales nicht vor. Für die Beamtinnen und Beamten sind den Polizeibehörden entsprechend des jeweiligen Beschäftigungsumfangs Planstellen(-anteile) zugewiesen. Freie, d.h. unbesetzte Planstellen sind in den Polizeibehörden nicht vorhanden, da diese von den Polizeibehörden entsprechend zum Abzug gemeldet werden. Die Gründe, die zum Freiwerden einer Planstelle / eines Planstellenanteils führen, sind vielfältig (z.B. wenn der/die bisherige Stelleninhaber/in aus dem Landesdienst ausscheidet oder durch Eintritt in den Ruhestand, durch Versetzung in den Ruhestand, Versetzung zu einem anderen Dienstherren, durch Entlassung, durch

Tod, Ermäßigung der Arbeitszeit aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen, durch haushaltstechnische Umbuchung u.a.). Diese Gründe sind hier nicht bekannt, da es für die zentrale Steuerung allein auf die Anzahl der freigewordenen Planstellen(-anteile) ankommt. Daher kann eine Ermittlung der durch Pensionierung freigewordenen Planstellen(-anteile) hier nicht vorgenommen werden.

4. *Wie hoch sind die aktuellen prognostischen Pensionierungszahlen für die Jahre 2013 bis 2026 für die einzelnen sieben KPB in OWL im Vergleich zu den anderen KPB in NRW?*

Die Pensionierungszahlen bis 2017 wurden mit der Landtags-Drucksache 16/167 vorgelegt. Eine Auswertung der Pensionierungen bis 2021 - die 2011 in den KPB als Grundlage für die Berechnungen im Nachersatzverfahren erhoben wurden - ist als Anlage beigefügt. Daten bis 2026 im Sinne der Fragestellung liegen hier aktuell nicht vor. Eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung ist frühestens für das Jahr 2015 vorgesehen.

5. *Wie hoch sind die aktuellen prognostischen Pensionierungszahlen für die Jahre 2013 bis 2026 jeweils für die vier Direktionen der sieben KPB in OWL im Vergleich zu den anderen KPB in NRW?*

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung liegen diese Daten zentral nicht vor.

ALTERSSTRUKTUR DIREKTIONEN (01.10.2012)				
KPB	Direktion GE		Direktion K	
	Alter Ø	Personen	Alter Ø	Personen
Bochum	41,05	1034,00	48,43	390,00
Dortmund	39,76	1199,00	46,32	523,00
Hagen	41,75	209,00	46,15	155,00
Hamm	44,28	205,00	50,96	76,00
Märkischer Kreis	40,21	381,00	48,55	157,00
Hochsauerlandkreis	47,17	242,00	51,59	81,00
Olpe	47,29	121,00	48,23	35,00
Ennepe-Ruhr-Kreis	40,54	185,00	48,26	70,00
Siegen-Wittgenstein	44,25	260,00	48,11	101,00
Soest	45,20	252,00	48,56	98,00
Unna	44,04	272,00	49,27	123,00
Bielefeld	43,07	593,00	48,79	278,00
Lippe	45,49	247,00	49,03	89,00
Gütersloh	41,44	299,00	49,27	132,00
Herford	44,06	196,00	50,43	69,00
Höxter	49,65	124,00	51,00	41,00
Minden-Lübbecke	47,36	240,00	51,07	96,00
Paderborn	44,82	283,00	50,87	102,00
Düsseldorf	38,54	1315,00	45,13	517,00
Duisburg	42,56	666,00	47,10	317,00
Essen	41,59	1121,00	49,89	414,00
Krefeld	38,66	262,00	49,70	161,00
Mönchengladbach	40,28	417,00	49,97	157,00
Oberhausen	42,70	224,00	47,64	131,00
Wuppertal	39,15	931,00	48,19	311,00
Kleve	45,56	301,00	49,88	108,00
Mettmann	39,71	421,00	46,50	173,00
Rhein-Kreis Neuss	40,81	367,00	47,58	151,00
Viersen	46,92	253,00	50,52	114,00
Wesel	41,38	417,00	50,18	200,00
Aachen	41,74	666,00	47,66	379,00
Bonn	45,54	721,00	49,62	322,00
Köln	38,41	2162,00	45,86	902,00
Rhein-Erft-Kreis	40,51	423,00	47,98	183,00
Rheinisch-Berg.-Kreis	40,47	207,00	48,52	83,00
Düren	43,63	243,00	48,95	101,00
Euskirchen	47,27	155,00	51,15	52,00
Oberbergischer Kreis	45,53	190,00	51,15	73,00
Heinsberg	46,84	207,00	51,11	87,00
Rhein-Sieg-Kreis	45,73	281,00	48,79	127,00
Gelsenkirchen	40,99	430,00	50,49	137,00
Münster	42,13	581,00	49,99	278,00
Recklinghausen	42,26	863,00	49,81	374,00
Borken	45,94	311,00	49,65	153,00
Coesfeld	46,13	177,00	50,20	75,00
Steinfurt	48,01	380,00	50,17	153,00
Warendorf	42,43	213,00	47,76	95,00
ALLE KPB	41,91	21247,00	48,34	8944,00

ALTERSSTRUKTUR DIREKTIONEN (01.10.2012)				
KPB	Direktion V		Direktion ZA	
	Alter Ø	Personen	Alter Ø	Personen
Bochum	51,85	138,00	47,88	112,00
Dortmund	46,12	420,00	45,07	153,00
Hagen	53,18	39,00	49,27	44,00
Hamm	53,00	31,00	49,26	31,00
Märkischer Kreis	51,35	75,00	51,38	16,00
Hochsauerlandkreis	53,81	37,00	51,00	12,00
Olpe	53,24	21,00	55,67	6,00
Ennepe-Ruhr-Kreis	50,35	37,00	51,92	12,00
Siegen-Wittgenstein	53,79	39,00	51,00	11,00
Soest	55,10	40,00	47,50	14,00
Unna	49,94	50,00	51,75	20,00
Bielefeld	48,91	195,00	45,99	74,00
Lippe	51,80	44,00	49,71	14,00
Gütersloh	51,78	58,00	45,09	11,00
Herford	49,79	43,00	50,56	18,00
Höxter	53,13	24,00	46,64	14,00
Minden-Lübbecke	51,27	49,00	50,78	18,00
Paderborn	52,96	53,00	44,89	18,00
Düsseldorf	46,21	574,00	46,10	168,00
Duisburg	51,05	77,00	48,16	103,00
Essen	52,62	130,00	48,51	126,00
Krefeld	47,70	57,00	47,26	53,00
Mönchengladbach	51,52	54,00	47,88	59,00
Oberhausen	51,36	47,00	49,20	35,00
Wuppertal	50,50	113,00	47,99	105,00
Kleve	49,96	46,00	48,33	21,00
Mettmann	49,25	72,00	52,74	23,00
Rhein-Kreis Neuss	50,61	72,00	49,03	33,00
Viersen	53,06	48,00	49,15	20,00
Wesel	50,67	78,00	50,10	31,00
Aachen	51,32	84,00	49,40	115,00
Bonn	53,48	75,00	49,56	95,00
Köln	44,30	595,00	45,94	296,00
Rhein-Erft-Kreis	51,22	65,00	45,77	22,00
Rheinisch-Berg.-Kreis	50,39	41,00	47,21	14,00
Düren	52,86	49,00	45,48	25,00
Euskirchen	53,45	33,00	51,00	12,00
Oberbergischer Kreis	52,33	45,00	50,56	16,00
Heinsberg	53,55	42,00	51,00	15,00
Rhein-Sieg-Kreis	51,73	45,00	49,36	25,00
Gelsenkirchen	53,34	47,00	50,16	58,00
Münster	46,96	260,00	48,08	80,00
Recklinghausen	53,06	124,00	46,27	93,00
Borken	55,23	56,00	50,00	31,00
Coesfeld	53,33	33,00	51,12	17,00
Steinfurt	54,35	54,00	50,19	21,00
Warendorf	50,11	46,00	45,42	12,00
ALLE KPB	49,18	4455,00	47,83	2322,00

Anlage zur Frage 4 der Kleinen Anfrage 1563 (Drucksache 16/3818)

KPB	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bochum	26	45	39	44	40	43	62	69	65
Dortmund	37	32	41	49	47	49	80	89	82
Hagen	11	10	16	11	15	9	22	21	20
Hamm	10	10	13	14	17	16	18	13	8
Märkischer Kreis	14	16	13	12	27	18	28	18	27
Hochsauerlandkreis	11	6	14	19	16	27	26	18	18
Olpe	6	5	7	6	7	13	8	10	12
Ennepe-Ruhr-Kreis	4	7	9	9	12	13	9	15	17
Siegen-Wittgenstein	9	12	13	16	12	13	28	16	21
Soest	13	14	15	23	17	12	20	19	16
Unna	8	15	16	9	10	28	17	20	24
Bielefeld	21	23	23	36	35	43	42	42	51
Lippe	5	6	10	10	13	19	25	22	22
Gütersloh	6	18	10	14	13	21	22	24	20
Herford	8	8	5	14	10	10	16	24	10
Höxter	9	7	13	8	16	16	13	10	13
Minden-Lübbecke	7	3	13	16	18	19	23	25	28
Paderborn	5	13	17	12	26	20	23	18	23
Düsseldorf	37	41	51	59	58	69	79	103	99
Duisburg	17	25	37	40	35	53	63	43	54
Essen	35	46	60	69	44	68	86	68	61
Krefeld	10	12	11	12	15	12	21	23	16
Mönchengladbach	6	20	18	20	26	31	29	18	23
Oberhausen	4	7	14	15	22	22	24	13	15
Wuppertal	22	27	21	35	45	51	68	50	41
Kleve	8	11	9	17	18	24	14	15	15
Mettmann	10	7	17	13	17	24	24	29	39
Neuss	15	15	19	9	26	17	14	40	28
Viersen	7	11	7	14	6	15	30	31	29
Wesel	10	14	10	24	18	23	28	30	36
Aachen	23	24	27	35	34	46	55	64	75
Bonn	22	25	33	31	35	46	56	79	73
Köln	40	58	60	63	71	92	88	134	133
Rhein-Erft-Kreis	13	10	14	12	10	19	24	29	31
Rhein.-Berg. Kreis	2	5	2	11	13	12	15	17	15
Düren	6	9	9	17	13	17	20	13	20
Euskirchen	3	9	5	8	13	12	19	11	17
Oberbergischer Kreis	8	10	8	9	17	13	20	16	22
Heinsberg	11	10	9	14	12	14	14	29	18
Rhein-Sieg-Kreis	4	13	8	9	17	19	21	22	17
Gelsenkirchen	15	14	9	14	20	21	27	34	19
Münster	23	19	33	35	36	26	41	46	55
Recklinghausen	34	37	36	37	59	66	70	60	66
Borken	16	19	16	20	32	25	26	18	22
Coesfeld	11	5	16	13	13	14	9	11	14
Steinfurt	14	28	22	22	32	39	33	30	35
Warendorf	6	9	19	13	8	6	14	14	9